

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Ocean Fresh

Überarbeitet am: 27.09.2018

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

CWS Ocean Fresh

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Duftstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: CWS-boco Supply Chain Management GmbH
Strasse: Industriestrasse 6
Ort: D-36341 Lauterbach
Telefon: +49 6641 668 0
E-Mail: contact@cws.com
Auskunftgebender Bereich: Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

Lieferant

Firmenname: CWS-boco Suisse SA
Strasse: Industriestr. 20
Ort: CH-8152 Glattbrugg / Switzerland
Telefon: +41(44) 809 37 77
E-Mail: info@cws-boco.ch

1.4. Notrufnummer:

Tox Info Swiss, Zürich Tel. 145
INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3
Gefahrenhinweise:
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter an den örtlichen Sammelstellen gemäss Verordnung entsorgen oder der Verkaufsstelle zurückgeben.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält EUCALYPTOL, 2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE, METHYL IONONES, ISOMENTHONE, COUMARIN, TETRAMETHYL ACETYLOCTAHYDRONAPHTHALENES. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Ocean Fresh

Überarbeitet am: 27.09.2018

Seite 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
107-98-2	METHOXYISOPROPANOL			5 - 10 %
	203-539-1	603-064-00-3	01-2119457435-35	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336			
18479-58-8	2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL			1 - 5 %
	242-362-4		01-2119457274-37	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319			
88-41-5	2-T-BUTYLCYCLOHEXYL ACETATE			1 - 5 %
	201-828-7			
	Aquatic Chronic 2; H411			
470-82-6	EUCALYPTOL			0,1 - 1 %
	207-431-5		01-2119967772-24	
	Flam. Liq. 3, Skin Sens. 1B; H226 H317			
68039-49-6	2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE			0,1 - 1 %
	268-264-1			
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H319 H317 H412			
127-51-5	METHYL IONONES			0,1 - 1 %
	204-846-3			
	Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H317 H411			
491-07-6	ISOMENTHONE			0,1 - 1 %
	207-727-4			
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H315 H317			
91-64-5	COUMARIN			0,1 - 1 %
	202-086-7		01-2119949300-45	
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H331 H311 H301 H317 H411			
54464-57-2	TETRAMETHYL ACETYLOCTAHYDRONAPHTHALENES			0,1 - 1 %
	259-174-3			
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H317 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage bringen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Ocean Fresh

Überarbeitet am: 27.09.2018

Seite 3 von 9

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Bereiche mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Boden zuständige Behörde informieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei der Arbeit nicht rauchen..

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Empfohlene Lagertemperatur: 5°C - 30°C.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Ocean Fresh

Überarbeitet am: 27.09.2018

Seite 4 von 9

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
107-98-2	1-Methoxypropanol-2 (PGME)	100	360		MAK-Wert 8 h	
		200	720		Kurzzeitgrenzwert	

Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
107-98-2	1-Methoxypropanol-2 (PGME)	1-Methoxypropanol-2	20 mg/l	U	b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
107-98-2	METHOXYISOPROPANOL			
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	33 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	183 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	78 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	43,9 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	369 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Wert
107-98-2	METHOXYISOPROPANOL	
Süswasser		10 mg/l
Süswasser (intermittierende Freisetzung)		100 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Süswassersediment		52,3 mg/kg
Meeressediment		5,2 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		4,59 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschiessende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374). Empfohlenes Handschuhmaterial [Art/Typ, Materialstärke, Durchbruchzeit]: Butylkautschuk, 0,7 mm, Schutzindex 6, entsprechend 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Ocean Fresh

Überarbeitet am: 27.09.2018

Seite 5 von 9

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig	Prüfnorm
Farbe:	Farblos bis gelblich	
Geruch:	Gemäß Produktbezeichnung	
pH-Wert:	nicht bestimmt	
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
Sublimationstemperatur:	nicht bestimmt	
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	61 °C	
Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar	
Entzündlichkeit		
Feststoff:	nicht bestimmt	
Explosionsgefahren		
nicht bestimmt		
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	nicht bestimmt	
Brandfördernde Eigenschaften		
nicht bestimmt		
Dampfdruck:	~ 0,2 hPa	
Dichte (bei 20/4 °C):	0,940 - 0,950 g/cm³	
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	unlöslich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt	
Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt	
Kin. Viskosität:	nicht bestimmt	
Auslaufzeit:	nicht bestimmt	
Dampfdichte:	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex: 1,418 - 1,428 (20°C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Ocean Fresh

Überarbeitet am: 27.09.2018

Seite 6 von 9

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßen Gebrauch bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
107-98-2	METHOXYISOPROPANOL				
	oral	LD50 4016 mg/kg	Ratte	ECHA	EU B1
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA	EU B3
18479-58-8	2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL				
	oral	LD50 3600 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 5000 mg/kg	Ratte		
91-64-5	COUMARIN				
	oral	ATE 100 mg/kg			
	dermal	ATE 300 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 3 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 0,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält EUCALYPTOL, 2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE, METHYL IONONES, ISOMENTHONE, COUMARIN, TETRAMETHYL ACETYLOCTAHYDRONAPHTHALENES. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Ocean Fresh

Überarbeitet am: 27.09.2018

Seite 7 von 9

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologische Daten liegen nicht vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
107-98-2	METHOXYISOPROPANOL					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1000	96 h	Oncorhynchus mykiss	ECHA OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1000	72 h	Selenastrum capricornutum	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 500	48 h	Daphnia magna	IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
107-98-2	METHOXYISOPROPANOL			
	OECD 301E	96%	28	ECHA
	DOC-Abnahme			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
107-98-2	METHOXYISOPROPANOL	-0,437

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

160506 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschliesslich Gemische von Laborchemikalien; Sonderabfall

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Ocean Fresh

Überarbeitet am: 27.09.2018

Seite 8 von 9

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sonstige einschlägige Angaben

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie < 90%
2004/42/EG:

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Ocean Fresh

Überarbeitet am: 27.09.2018

Seite 9 von 9

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV): 89,718 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Update 2018

Alle Kapitel vollständig überarbeitet.

Abkürzungen und Akronyme

EG-Richtlinien: Rechtsakte der Europäischen Union, Teil des sekundären Unionsrechts

CAS-Nr.: Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe (CAS = Chemical Abstracts Service)

EN 374: Norm für Schutzhandschuhe (Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien und Mikroorganismen)

EN 166: Europäische Sicherheitsstandards für Augen- und Gesichtsschutz (Anforderungen)

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

IMDG-Code: die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält EUCALYPTOL, 2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE, METHYL IONONES, ISOMENTHONE, COUMARIN, TETRAMETHYL ACETYLOCTAHYDRONAPHTHALENES. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)